

<b>Stadtbauamt</b>		<b>Vorlagen-Nr. 40/011/2021/1</b>	
Sitzung am	Gremium	Status	Zuständigkeit
24.02.2021	Ausschuss für Umwelt und Technik	Ö	Entscheidung
08.03.2021	Ortschaftsrat Tannhausen	Ö	Entscheidung
<p><b>TOP: 4.1 Abbruch einer Scheune Tannhausen, Tannhauser Straße 43, Flst. Nr. 249 Kenntnisgabeverfahren</b></p>			
<p><b>Ausgangssituation:</b> Die Bauherrschaft beantragt im Kenntnisgabeverfahren den Abbruch einer Scheune auf dem Grundstück Flst. Nr. 249, Tannhauser Straße 43 in Tannhausen.</p> <p>Die Scheune hat die Abmessungen 7,00 m x 12,00 m und ist in Holzbauweise erstellt worden. Das Satteldach ist mit Ziegeln eingedeckt.</p> <p><b>Planungsrechtliche Beurteilung</b>            Bebauungsplan: Ortsabrundung Tannhausen            Rechtsgrundlage: § 34 BauGB, Innenbereich            Gemarkung: Tannhausen            Eingangsdatum: 10.02.2021</p> <p>Das Vorhaben liegt im Geltungsbereich der Ortsabrundung Tannhausen. In der Ortsabrundung Tannhausen sind neben der Ortsabrundungslinie keine qualifizierenden Festsetzungen enthalten</p> <p>Nach § 50 Abs. 3 Satz 2 LBO Baden-Württemberg ist der Abbruch bei freistehenden Gebäuden der Gebäudeklassen 1 und 3 verfahrensfrei.</p> <p><b>Denkmalschutzrechtliche Belange</b> Die Scheune auf dem Grundstück Flst. Nr. 249, Tannhauser Straße 43 in Tannhausen steht nicht unter Denkmalschutz.</p> <p><b>Weitere Planung</b> Am 10.02.2021 ist für das Grundstück Flst. Nr. 249, Tannhauser Straße 43 in Tannhausen ein Bauantrag für den Neubau eines Wohnhauses mit Garage eingereicht worden.</p>			
<p><b>Beschlussantrag:</b> Der Ortschaftsrat Tannhausen erhält das Vorhaben zur Kenntnis.</p>			
<p><b>Anlagen:</b> Lageplan, Antrag auf Abbruch</p>			
<p><b>Beschlussauszüge für</b>    <input type="checkbox"/> Bürgermeister    <input type="checkbox"/> Hauptamt  <input type="checkbox"/> Kämmerei            <input checked="" type="checkbox"/> Bauamt            <input checked="" type="checkbox"/> Ortschaft</p> <p>Aulendorf, den 24.02.2021</p>			